

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Lieferung und den Aufbau von Fahrradabstellanlagen

Bieterinformation Nr. 03 vom 29.01.2025

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

Gehen wir Recht in der Annahme, dass Sie mit der Anforderung an die einzureichende Referenz sicherstellen wollen, dass die Anbieter in der Lage sind, Großprojekte mit öffentlichen Auftraggebern durchzuführen und daher, anders als in der Anforderung beschrieben, generell Projekte im mobility Sektor als Referenz zulässig sind?

Antwort:

Diese Referenzen treffen die Anforderungen nicht ganz, bitte folgen die Anforderung der Ausschreibung.

Frage:

In der Bieterinformation Nr. 02 vom 25.01.2025 wird auf Seite 3 auf eine Bieterfrage wie folgt geantwortet: "Tiefbauarbeiten sind nicht Teil der Ausschreibung." Dies widerspricht den vorherigen Aussagen zu anderen Fragen bezüglich der Punktfundamente welche laut Leistungsverzeichnis anzubieten sind. Wir bitten um Klärung:

Sind die (Punkt-)Fundamente und die damit verbundenen Tiefbauleistungen anzubieten oder nicht? Wenn ja bitten wir um eine detaillierte Beantwortung der damaligen Bieterfrage in Bezug auf die Genehmigungen, Absprerrungen, usw.

Antwort:

In Bezug auf Tiefbauarbeiten sind allein Punktfundamente Teil der Ausschreibung.

Um nochmal auf die damalige Bieterfrage einzugehen: Wie in Punkt 7 (1) der Vertraglichen Bestimmungen (B) in den Vergabe- und Vertragsunterlagen beschrieben, ist der Bezugsberechtigte für die Einholung der für den Aufbau der Fahrradabstellanlage erforderlichen Genehmigungen zuständig und nicht der Auftragnehmer. Für erforderliche Absprerrungen sind die Bezugsberechtigten verantwortlich

Frage: Pos. 2.1 -Anlehnbügel-

Anlehnbügel in der Befestigungsart "zum Einbetonieren" werden in der Praxis nicht durch den Hersteller/Lieferanten montiert. Eine Erstellung von Fundamenten zur Aufnahme der Anlehnbügel findet im Vorfeld nicht statt. Die Anlehnbügel werden bei der Erstellung der Fundamente durch den Tiefbauer mit einbetoniert. Daher bitte ich zu prüfen, ob die Anlehnbügel nur einschließlich der Lieferung und ohne Montage anzubieten sind.

Antwort:

Die Anlehnbügel sind nur einschließlich der Lieferung und ohne Montage anzubieten.

Frage: Pos. 2.2 -Doppelstockparker-

In der Beschreibung wird in Bezug auf die Hebehöhe und Bedienkräfte die DIN 79008 zitiert. Sollen die Doppelstockparker auch nach der DIN 79008 geprüft sein oder nur die in der DIN 79008 formulierten Anforderungen zu den Punkten Einstellen und Absenken des Rades erfüllen?

In der Beschreibung beim Doppelstockparker ist eine Tiefe von 190-200 cm für Reihenbügel erwähnt. Kann diese Tiefe ignoriert werden?

Wir gehen davon aus, dass ein Grundelement die geforderten 12 Räder und ein Anbauelement die geforderten 6 Räder in der Preisabgabe aufnehmen muss. Ist das korrekt?

Antwort:

Die Angaben zur Tiefe der Doppelstockparker in der Beschreibung können ignoriert werden. Es gelten die Spezifikationen.

Ein Grundelement muss wie in der Spezifikation beschrieben zwischen zehn und zwölf Fahrräder aufnehmen können, ein Anbauelement vier bis sechs.

Frage: Pos. 2.3 -Lastenrad-Anschließbügel

In der Beschreibung steht, dass der Bügel zum Anlehnen des Rades gegen Beschädigungen zu schützen ist. Ist damit gemeint, dass die Bügel denselben Schutz wie der unter Pos. 2.1 beschriebene Lackschoner erhalten soll?

Antwort:

Da Lastenrad-Anschließbügel im Allgemeinen nicht zum Anstellen genutzt werden, verzichten wir bei diesen auf den Schutz gegen Beschädigungen beim Anlehnen.

Frage: Pos. 2.4 -Fahrradüberdachungen-

Muss ein Grundelement zur Aufnahme von 10 Fahrräder bzw. 20 Doppelstockparker geeignet sein oder würden auch 8 Fahrräder bzw. 16 Doppelstockparker ausreichen?

Antwort:

Ja, ein Grundelement, das für 8 Fahrräder an Anlehnbügel bzw. für 16 Plätze in Doppelstockparker geeignet ist, würde ausreichen.

Frage:

In der Beschreibung sollen Optional Punktfundamente angeboten werden. Bei der Ausschreibung handelt es sich um Stahlbauleistungen. Wie soll ein Preis für ein fremdes Gewerk im kompletten Bundesland ermittelt werden und welche Leistungen soll diese Position enthalten?

Unseres Erachtens ist das eine Tiefbauleistung zur der im Vorfeld zu jedem Standort Planungs- und Ingenieurleistungen zu erbringen sind um zu prüfen, inwieweit und in welcher Form Fundamente erstellt werden können.

Wir bitten daher zu prüfen, ob hier auf eine Preisangabe verzichtet werden kann und die Fundamentierung im Zuge der Tiefbauleistung durch den AG erbracht wird.

Antwort:

Die Erstellung von Fundamenten ist Teil der Ausschreibung und soll im Rahmen einer Mischkalkulation bepreist werden.

Frage:

im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung für den 4 Jahre laufenden Rahmenvertrag möchten wir um eine Klärung bitten: Muss der angebotene Preis für die gesamte Laufzeit von 4 Jahren fest zugesichert werden, oder besteht die Möglichkeit, eine Preisgleitklausel anzuwenden, um etwaigen Kostensteigerungen während der Vertragslaufzeit Rechnung zu tragen?

Antwort:

Der angebotene Preis muss für die gesamte Laufzeit von 4 Jahren fest zugesichert werden.